

Allergnädigt privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr 58. Sonnaben, den 27. August 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen der Ausstellung der Sicherheitskarten für Einheimische, zu welchen in gegenwärtigem Bezuge auch alle hier in abhängigen Verhältnissen stehenden Personen, als: Handlungsdiener, Gesellen, Dienstboten, Lehrlinge u. s. w. gerechnet werden, sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1.
Die Ausstellung der Sicherheitskarten und die etwa nöthige Visirung derselben zu Reisen außerhalb des Rayons erfolgt vom 29. August d. J. an und wird durch die Paß-Expedition besorgt, welche zu diesem Zwecke auf das Rathhaus in das ehemalige Local des Oberhofgerichts verlegt worden ist. Als Expeditionsstunden sind die Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt.

2.
Die Studirenden haben sich wegen Erholung dieser Karten an das Wohlöbl. Universitäts-Gericht, die Mitglieder der Communalgarde an den Communalgarden-Ausschuß, welcher die Austheilung dieser Karten übernommen hat, zu wenden.

3.
Um hinderndes und unnöthiges Gedränge an und in der Expedition zu vermeiden, werden diese Karten

- a) am 29., 30. und 31. August nur an angestellte Beamte, Academici, Bürger und deren Familienglieder,
- b) am 1. und 2. September an Schutzverwandte und andere selbstständige Einwohner und deren Familienglieder,
- c) am 3. und 4. September an die in abhängigen Verhältnissen stehenden obgenannten Mannspersonen,
- d) am 5. September an die weiblichen Dienstboten, und vom 6. September an die sich Meldenden ohne Unterschied ausgegeben.

Die Schutzverwandten haben hierbei ihre Schutzzettel oder Karten, andere Personen Bescheinigung ihrer Hauswirthe, Kinder, wenn sie nicht mit ihren Aeltern erscheinen, eine Bescheinigung dieser, Handlungsdiener und Lehrlinge Bescheinigung ihrer Principale und Meister, Gesellen ihre Gesellenkarten, Dienstboten ihre Gesindescheine mitzubringen. Kindern unter 14 Jahren werden Sicherheitskarten nicht ertheilt.

4.
Fremde, wozu alle diejenigen gerechnet werden, deren Wohnort außerhalb des Rayons